

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 28.03.2018
Aktenzahl: 004-2

**Verhandlungsschrift
über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2018
(Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Pfarrsaal Meiningen die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Thomas Pinter (OW/VP) teil:

Nr.	Gemeindevertreter	Ersatz	Partei
1.	Pinter Thomas		OW/VP
2.	Ing. Mag. Dr. Zöhrer Heribert		OW/VP
3.	Eduard Keßler		OW/VP
4.	Gerd Fleisch		OW/VP
5.	Alfred Zöhrer		OW/VP
6.	Richard Güfel		OW/VP
7.	Werner Pümpel		OW/VP
8.	Karl Sieber		OW/VP
9.	Ewald Kühne	Simon Flucher	OW/VP
10.	Norbert Gohm		OW/VP
11.	René Gapp		OW/VP
12.	Arnold Gohm	Thomas Muther	OW/VP
13.	Bettina Feurstein		OW/VP
14.	Manuel Pinter		OW/VP
15.	Thomas Gehl		MF-FPÖ u. PB
16.	Regina Wolf		MF-FPÖ u. PB
17.	Thomas Trösztler	Manuel Böckle	MF-FPÖ u. PB
18.	Elisabeth Lenz		MF-FPÖ u. PB
19.	Christian Ammann		MF-FPÖ u. PB
20.	Helene Singer		MF-FPÖ u. PB
21.	Philipp Halbeisen		MF-FPÖ u. PB

Entschuldigt: GV Thomas Trösztler, GV Ewald Kühne, GV Arnold Gohm

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 16. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.



Tagesordnungspunkte:

- 1.) Mitteilung/Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)
- 2.) Umwidmung Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen (Fläche 2.647 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist
- 3.) Umwidmung Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen (Fläche 2.802 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist
- 4.) Ortskanal Meiningen – Erschließung Scheidgasse
- 5.) Kinderhaus Altwies
- 6.) Beschluss einer Voranschlagüberschreitung 2018
- 7.) Straßenbeleuchtung Schweizerstraße L52
- 8.) Errichtung Urnengräber
- 9.) Nachfolge Vision Rheintal – Modell der Kooperationsräume
- 10.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2017 (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
- 11.) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

TOP 1

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Posteingang vom 28.12.2017

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Zahl: LVwG-318-19/2017-R13 vom 21.12.2017

Erkenntnis:

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat durch sein Mitglied Dr. Isabel Vonbank, LL.M., über die Beschwerde der Mag. Ingeborg Marte, Meiningen, vertreten durch Weh Rechtsanwalt GmbH, Bregenz, gegen den Bescheid der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen vom 19.04.2017, Zl. mn131.9-43/2016, betreffend Einwendungen gegen ein Bauvorhaben, nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung, zu Recht erkannt:

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) wird der Beschwerde keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Posteingang vom 26.01.2018 per Fax

Bausache:

Hinteregger Baumanagement GmbH

Mariahilfstraße 6

6900 Bregenz

Nachbarn:

Christine Helinde Winkler

Wiesenstraße 8g

6812 Meiningen

Andrea Wück

Wiesenstraße 8e

6812 Meiningen

Wolfgang Brändle

Wiesenstraße 8e

6812 Meiningen

Josef und Hannelore Nick
Wiesenstraße 8f
6812 Meiningen

Elmar Franz
Dürre Wiesen 6a
6812 Meiningen

alle vertreten durch:

Weh Rechtsanwalt GmbH
Dr. Wilfried Ludwig Weh
Mag. Stefan Harg
Wolfeggstraße 1
6900 Bregenz

Vollmacht erteilt!

wegen: Erteilung einer Baubewilligung.

In bezeichneter Baurechtssache erheben die oben genannten Nachbarn gegen den Bescheid der Gemeindevertretung von Meiningen vom 05.12.2017 Zahl: mn131.9-27/2017, zugestellt am 03.01.2018, sohin fristgerecht, nachstehende „Beschwerde“ an das Landesverwaltungsgericht in Bregenz.

Posteingang am 16.02.2018

Verfassungsgerichtshof, Freyung 8, 1010 Wien,
Zl. E 417/2018-3

Nach Art. 144 B-VG gestützte Beschwerde der Mag. Ingeborg Marte, Schweizerstraße 44/2, 6812 Meiningen, vertreten durch die Weh Rechtsanwalt GmbH, Wolfeggstraße 1, 6900 Bregenz, gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 21.12.2017. Z LVwG-318-19/2017-R13, gemäß § 20 Abs. 3 VfGG mit dem Ersuchen an das Verwaltungsgericht und die vor dem Verwaltungsgericht belangte Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen übermittelt, dem Verfassungsgerichtshof innerhalb von 4 Wochen die Gerichts- und Verwaltungsakten vorzulegen und mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Akten oder Aktenteile von der sonst den Beteiligten zustehenden Einsicht auszuschließen sind.

Am 22. März 2018 um 09.00 Uhr fand im Landesverwaltungsgericht, Bregenz die mündliche Verhandlung betreffend Hinteregger Baumanagement GmbH, 6900 Bregenz; Beschwerde der Nachbarn gegen den Bescheid der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen vom 05.12.2017, Zl.131.9-27/2017, betreffend die Erteilung einer Baubewilligung statt.

GR Gerd Fleisch berichtet über Sitzungen von „Gut leben“, „Bewegung Begegnung“ und der Vereinsobleutesitzung.

TOP 2

Umwidmung Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen (Fläche 2.647 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 15. Gemeindevertretungssitzung am 14.12.2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 9 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen (Eigentümerin Gemeinde Meiningen) von Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche – Betriebsgebiet BB-I beschlossen. Das Grundstück hat eine Fläche von 2.647 m².

Nach Auflage bzw. Aushang vom 22.12. 2017 bis 22.01.2018 sind keine Einwände von Anrainern eingegangen.

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Antrag 2.1:

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 2.1**, - die Gemeindevertretung möge die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2895/13 KG Meiningen mit einer Fläche von 2.647 m² nach Ende der Auflagefrist vom 22.12.2017 bis 22.01.2018 von „Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche-Betriebsgebiet BB-I beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 2.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 3

Umwidmung Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen (Fläche 2.802 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 15. Gemeindevertretungssitzung am 14.12.2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 10 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen (Eigentümerin Gemeinde Meiningen) von Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche – Betriebsgebiet BB-I beschlossen. Das Grundstück hat eine Fläche von 2.802 m².

Nach Auflage bzw. Aushang vom 22.12.2017 bis 22.01.2018 sind keine Einwände von Anrainern eingegangen.

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

GV Elisabeth Lenz: Wo findet die Zufahrt statt? Die Zufahrt ist über die Koblacherstraße gegeben, so Bürgermeister Thomas Pinter.

GV Regina Wolf: Bei der Fa. DHL wird leider nicht viel Kommunalsteuer abgeführt - es wäre gut, wenn Betriebe mit mehreren Mitarbeitern angesiedelt würden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 3.1**, die Gemeindevertretung möge die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2895/11 KG Meiningen mit einer Fläche von 2.802 m² nach Ende der Auflagefrist vom 22.12.2017 bis 22.01.2018 von „Betriebsgebiet-Erwartungsfläche (BB)-I in Baufläche-Betriebsgebiet BB-I beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 4

Ortskanal Meiningen – Erschließung Scheidgasse

Im Bereich der Scheidgasse Hnr. 30, Ender Konrad, sind die anschließenden Grundstückspartellen (siehe Lageplan) noch zu erschließen. Ein konkretes Bauvorhaben ist auf der Gst. Nr. 2501/1 KG Meiningen geplant, Baubeginn ist im April 2018 vorgesehen.

Der Vorsitzende hat das Büro Lackinger Gerhard beauftragt eine Detailplanung zu erstellen, die zukünftige Kanalerschließung ist auf dem Lageplan vom 11.12.2017 ersichtlich.

Die Fa. Wilhelm und Mayer, Götzis war 2017 Best- und Billigstbieter bei den Ausschreibungen „Arbeiten Straßensanierung Meiningen 2017“. Für das vorgesehene Bauvorhaben werden die Preise aus 2017 mit Indexanpassung übernommen. Die Vergabe soll im Zuge eines Anhängerverfahrens erfolgen.

Das Büro Lackinger Gerhard, hat auf Grundlage der Angebotspreise 2017 eine Kostenaufstellung bei oben genannter Firma eingeholt.

Die Kosten für die Erschließung der Scheidgasse belaufen sich auf:

Netto	€ 22.593,24
-7% Nachlass	€ 1.581,53
Gesamtpreis	€ 21.011,71 exkl. MwSt.

Vergabeempfehlung vom Büro Lackinger Gerhard:

Wir empfehlen die Vergabe an die Baufirma Wilhelm + Mayer Bau GmbH zum Angebotspreis von € 21.011,71 exkl. MwSt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1, die Gemeindevertretung möge die Vergabe Kanalerschließung Scheidgasse entsprechend der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch, an die Baufirma Wilhelm + Mayer Bau GmbH zum Angebotspreis von € 21.011,71 exkl. MwSt. beschließen. Die Bauleitung wird an das Ingenieurbüro Gerhard Lackinger GmbH, Feldkirch vergeben.

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 5

Kinderhaus Altwies

Der Vorsitzende hat Baumeister Ing. Markus Scherer beauftragt für den Umbau des Gebäudes (Jagdhaus) auf dem gemeindeeigenen Grundstück mit der Gst. Nr. 2562 KG Meiningen eine Kostenschätzung zu erstellen.

Das gegenständliche Objekt wurde 1976 für jagdliche und forstwirtschaftliche Zwecke errichtet. Im Jahre 2015 hatte die Gemeinde Meiningen die Möglichkeit, die Liegenschaft mit dem darauf bestehenden Gebäude zu erwerben. Das Grundstück ist als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet.

Das bestehende Gebäude soll so umgebaut werden, dass es für die Kleinkindbetreuung, den Kindergarten und die Volksschule für Waldtage genutzt werden kann.

Das Gebäude befindet sich derzeit im unsanierten Originalzustand. Die Arbeiten umfassen die Komplettsanierung des Gebäudes sowie der Außenanlagebereiche.

GV Elisabeth Lenz: Wird hier bei den Ausgaben ein Limit gesetzt?

Vizebürgermeister Heribert Zöhler: Das Gebäude ist vor allem als Qualitätsverbesserung für die Angebote des Kindergartens gedacht. Der Kindergarten veranstaltet täglich Waldtage mit unterschiedlichen Gruppe. Das Gebäude dient hier als Basis. Für die Sanierung und Adaptierung sind max. € 200.000 vorgesehen und diese werden auch vom Bund, so Frau Thoma von der Landesregierung, über die 15a-Vereinbarung gefördert.

Vergabeempfehlung Bmst. Ing. Markus Scherrer:

Leistung	Vorschlag Vergabe an	Zur Beauftragung vorgesehene Summe in € nto. zzgl. MwSt., nach Nachlass
1) Bauleitung: Kostenermittlung, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination	BM. Wildburger Eduard, Brederis	9.450.-€ nto. Zzgl. MwSt und Nebenkosten bzw. 90.-€ nto / Std, siehe auch [1]
7) Künstlerische Oberleitung	Dr. Zöhler Heribert, Gemeinde Meiningen	
8) Bauherrenvertretung	Dr. Zöhler Heribert, Gemeinde Meiningen	
9) Projektbegleitung. /-steuerung	Bmstr. Ing. Markus Scherrer, MSc., Feldkirch	Abrechnung nach Aufwand [2]

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1, die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Bauleitung an Bmst. Wildburger Eduard, Rankweil-Brederis, die Vergabe der Projektsteuerung an Bmst. Ing. Markus Scherrer, Feldkirch-Nofels und die Vergabe der Planung der Außenanlage an Günter Weiskopf Büro für Spielräume, Lustenau beschließen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Vergabeempfehlung nach Aufwand.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 6

Beschluss einer Voranschlagüberschreitung 2018

Auf der Voranschlagstelle 1/8150-05000 „Errichtung von Parkanlagen, Brunnen, Kinderspielplätze“ sind derzeit € 50.000,00 budgetiert. Voraussichtlich werden heuer für die Errichtung von Parkanlagen usw. nur geringe Maßnahmen gesetzt.

Auf der Voranschlagstelle 1/8160-61900 „öffentliche Beleuchtung – Instandhaltung“ sind im Voranschlag 2018 € 10.000,00 budgetiert.

Um eine Teilsanierung der Straßenbeleuchtung entlang der Schweizerstraße (L52) durchführen zu können, ist es notwendig eine Voranschlagsumbuchung von € 45.000,00 von der Voranschlagstelle 1/8150-05000 „Errichtung von Parkanlagen, Brunnen, Kinderspielplätze“ auf die Voranschlagstelle 1/8160-61900 „öffentliche Beleuchtung – Instandhaltung“ zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Voranschlagstelle 1/8160-61900 „öffentliche Beleuchtung – Instandhaltung“ von € 10.000,00 auf € 55.000,00 zu Lasten der Voranschlagstelle 1/8150-05000 „Errichtung von Parkanlagen, Brunnen, Kinderspielplätze“ zu erhöhen.

Somit befinden sich dann auf der Voranschlagstelle 1/8150-05000 „Errichtung von Parkanlagen, Brunnen, Kinderspielplätze“ noch € 5.000,00.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 7

Straßenbeleuchtung Schweizerstraße L52

2 Anträge!

7.1. Beleuchtung L52

Die Straßenbeleuchtung an der Schweizerstraße (L52) ist in die Jahre gekommen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Straßenbau befürwortet eine Sanierung und hat eine Ausschreibung für den 1. Abschnitt von der Gemeindegrenze „Ochsenbach“ bis zum Verteiler „Im Oberdorf“ vorgelegt. Bestbieter ist die Fa. Elektro Steiner GmbH, Nüziders.

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 70.080,00

Der Kostenanteil der Gemeinde Meiningen (50%) beläuft sich auf € 35.040,00

GR Thomas Gehl: Ist die Fa. Elektro Steiner auch für die Wartung zuständig?

Auf die Lampen wird vom Lieferant eine Garantie von 10 Jahren gewährt, so Bürgermeister Thomas Pinter.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 7.1**, die Gemeindevertretung möge die Sanierung der Straßenbeleuchtung an der Schweizerstraße (L52) von der Gemeindegrenze „Ochsenbach“ bis zum Verteiler „Im Oberdorf“ beschließen. Ausschreibung und Kostenermittlung wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Straßenbau erstellt. Der Kostenanteil der Gemeinde Meiningen beläuft sich auf € 35.040,00. Die Arbeiten werden von der Fa. Elektro Steiner GmbH, Nüziders und die Bauleitung wird von der Abt. Straßenbau durchgeführt.

Abstimmung: Der Antrag 7.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

7.2. Beleuchtung Gemeindestraßen

Bei der Überprüfung der bestehenden Straßenbeleuchtung an der L52 wurden auch diverse Abschnitte der Beleuchtung unserer Gemeindestraßen überprüft. Im Zuge oben genannter Sanierung könnte es notwendig sein, dass auch Teilbereiche der Ortsbeleuchtung an den Gemeindestraßen zu sanieren sind. Hierfür soll ein Betrag von € 20.000,00 vorläufig zur Verfügung gestellt werden. Diese Sanierungsarbeiten sollen ebenfalls mit der Fa. Elektro Steiner GmbH, Nüziders, durchgeführt werden. Die Einheitspreise entsprechen dem Angebot für die Sanierung der Straßenbeleuchtung an der L52.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 7.2**, die Gemeindevertretung möge die Sanierung von Teilbereichen der Ortsstraßenbeleuchtung im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung an der L52 in Abstimmung mit der Abt. Straßenbau beschließen. Hierfür wird ein Betrag in der Höhe von € 20.000,00 vorgesehen. Die Vergabe der Sanierungsarbeiten erfolgt an die Fa. Elektro Steiner GmbH, Nüziders. Diese Sanierungsarbeiten erfolgen nur in Abstimmung mit der Abt. Straßenbau. Der Gemeindevertretung ist klar, dass die Ausleuchtung der Ortsstraßenbeleuchtung nicht ganz den heutigen Erfordernissen entspricht, jedoch ist aus Kostengründen eine Neuerrichtung derzeit nicht umsetzbar. Die Sanierung soll sinnvoll, kostensparend und möglichst ohne Erdarbeiten erfolgen.

Abstimmung: Der Antrag 7.2 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 8

Errichtung Urnengräber

Die bestehenden Urnengräber an der Friedhofsmauer beim alten Friedhof sind bis auf wenige belegt.

Der Vorsitzende hat das Büro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch beauftragt Plangrundlagen für eine Erweiterung von Urnengräbern zu erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit Friedhofsausschussobmann GR Eduard Keßler und einem Bestatter aus Feldkirch hat das Büro Lackinger Gerhard die Erweiterung der Urnengräber planlich erfasst und dargestellt. Die neuen Urnengräber sollen auf dem hinteren Teil des Friedhofs errichtet werden. Entsprechend den Planunterlagen sind rund 140 Urnengräber möglich. Die Ausführung ist aus den Detailplänen des Büro Lackingers ersichtlich.

Die Neuerrichtung der Urnengräber soll im Sommer erfolgen. Ausschreibung, Bauleitung und Ausführungsplanung sollen an das Büro Lackinger Gerhard, Feldkirch vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag 8.1**, die Gemeindevertretung möge die Erweiterung der Urnengräber entsprechend den Planunterlagen des Büros Gerhard Lackinger GmbH, Feldkirch, beschließen. Ausschreibung, Ausführungspla-

nung und Bauleitung werden an das Büro Lackinger Gerhard GmbH vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 9

Nachfolge Vision Rheintal – Modell der Kooperationsräume

Das Schreiben von Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler betreffend Nachfolge Vision Rheintal – Modell der Kooperationsräume; Beschluss in den Gemeindegremien und weiteres Vorgehen wurde per E-Mail am 01.03.2018 an die Fraktionsobleute zur Information weitergeleitet.

Der Beschluss der Landesregierung für die Nachfolge von Vision Rheintal in Form des Modells „Kooperationsräume“ ist am 21.11.2017 erfolgt. Nunmehr sollen sich auch die einzelnen Rheintalgemeinden zu diesem Modell bekennen und mit Unterstützung des Landes die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege leiten.

Ein Bekenntnis der Gemeinde Meiningen zum Modell der Kooperationsräume bedeutet, sich in einem nächsten Schritt in der Regio Vorderland-Feldkirch auf die Erarbeitung eines gemeinsamen, regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts (regREK) zu verständigen. In der 9. Generalversammlung der Regio Vorderland-Feldkirch (am 30.11.2017 in Klaus) wurde dazu folgender Prozess für die weitere Entscheidungsfindung seitens der Gemeinden im Laufe des ersten Halbjahres 2018 beschlossen:

(1) März 2018: Informationswoche in der Regio-Geschäftsstelle (Sulz):

In dieser Woche steht die Regio-Geschäftsstelle während der Bürozeiten für Gemeinde- und Stadtvertreter und -vertreterinnen der Mitgliedsgemeinden offen. Es wird in Einzel- oder Gruppengesprächen informiert und diskutiert. An zwei Tagen sollen zusätzlich Info-Veranstaltungen/Workshops stattfinden. Ziel ist eine möglichst breite und transparente Information zum Modell der Kooperationsräume und eine Beteiligung hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen für ein regionales räumliches Entwicklungskonzept.

(2) Mai/Juni 2018: Regio-Generalversammlung:

Präsentation der Ausrichtung und des Prozessdesigns zur Umsetzung des Modells „Kooperationsraum Vorderland-Feldkirch“ (= Entwicklung regREK). Beschluss für oder wider das Modell „Kooperationsraum Vorderland-Feldkirch“.

(3) bis Sommer 2018:

Beschlüsse der Gemeinde-/Stadtvertretungen über die Teilnahme am Modell Kooperationsraum Vorderland-Feldkirch (in Abhängigkeit der Ergebnisse zu Pkt. (2))

Nähere Informationen und Termine folgen über die Geschäftsstelle der Regio Vorderland-Feldkirch Anfang 2018.

Die Erstellung des regREK kann Gegenstand der Zielvereinbarung der Regio mit dem Land Vorarlberg sein (als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Basisförderung durch die Regio im Rahmen der neuen Förderungsrichtlinie).

GV Regina Wolf: War am 16. März 2018 beim runden Tisch anwesend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.1, die Gemeindevertretung möge dem in der Rheintalkonferenz vom 24.10.2017 beschlossenen Modell der Kooperationsräume als Nachfolge von Vision Rheintal zustimmen. Das heißt, die Gemeinde Meiningen nimmt aktiv am oben beschriebenen Entscheidungsfindungsprozess der Regio Vorderland-Feldkirch im ersten Halbjahr 2018 teil."

Abstimmung: Der Antrag 9.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen

TOP 10

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. GV-Sitzung vom 14. Dezember 2017 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 15. GV-Sitzung vom 14.12.2017 als genehmigt.

TOP 11

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Am 12.04.2018 um 18:30 Uhr Dorfkonzert der Musikschule Rankweil-Vorderland im Schulsaal.

Impressionen aus Meiningen

Frohe Ostern!

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr.



Der Vorsitzende:

Bgm. Thomas Pinter

Die Schriftführerin:

Marlies Bickel